



öffentlich

Betreff:
Novellierung des Kita-Gesetzes

Erstellungsdatum 19.10.2000

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.11.2000	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam schöpft die Klagemöglichkeiten gegen die Novelle des Kita-Gesetzes aus.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, gegen die Kita-Novelle Klage zu führen und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Infolge der Änderung des Kita-Gesetzes entstehen für die Stadt Mehrausgaben in Millionenhöhe. Nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzip ist das Land verpflichtet, einen entsprechend finanziellen Ausgleich zu schaffen, wenn der Kommune Mehrbelastungen durch die Erfüllung gesetzlich festgelegter öffentlicher Aufgaben entstehen.